

2. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren
in der Stadt Alfeld (Leine)
(Lesefassung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837) in der zur Zeit gültigen Fassung der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 1 der Verordnung über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 29. Juni 1981 (Nds. GVBl. S. 145) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 25. März 2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Gebühren werden für die Zeit von montags bis freitags 8 .00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr wie folgt festgesetzt:

a) bis 15 Minuten	kostenfrei
b) bis 30 Minuten	0,30 Euro
c) bis 60 Minuten	0,50 Euro
d) jede weitere angefangene Stunde	0,50 Euro
- (3) Je nach freier Kapazität und Bedarf werden mindestens 30 Parkplätze für Dauerparker zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung zum Erhalt eines Dauerparkplatzes ist, dass der Berechtigte Halter eines Kfz ist und seinen Hauptwohnsitz oder seinen Arbeitsplatz im Innenstadtbereich hat.

Innenstadtbereich im Sinne dieser Satzung ist der Bereich zwischen Brauereiwall, Fritz-Reuter-Wall, Perkwall und Südwall.

Dauerparkplätze werden nur für mindestens 3 Monate vergeben.

Die monatliche Gebühr beträgt 40,-- € und ist vor Beginn des Mietverhältnisses zu zahlen.

Wird der Parkplatz für 12 Monate angemietet, verringert sich die Gebühr um einen Monatsbetrag.

Kann der Parkplatz aus Gründen, die die Stadt Alfeld (Leine) nicht zu vertreten hat, nicht genutzt werden, entsteht kein Erstattungsanspruch.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Alfeld (Leine), den 25. März 2004

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

(Duwe)